

Die Radbundesliga Juniorinnen ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung, die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalausschreibung Radbundesliga Juniorinnen für 2004 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR. In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportlerinnen

1.1 Meldung an die Veranstalter

Der jeweilige Veranstalter erhält vom BDR die bestätigten Mannschaftsmeldungen. Alle Fahrerinnen werden in das Rennprogramm aufgenommen. Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichen ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Meldeschluss der Ausschreibung beachten).

Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 25,- an den BDR. Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 50,- bestraft.

1.2 Nennung der Sportlerinnen

Die Nennung der maximal 10 Rennfahrerinnen pro Mannschaft muß unter Vorlage der Fahrer-Lizenz durch den Sportlichen Leiter bis eine Stunde vor dem Start des jeweiligen Radbundesligarennens erfolgen.

Erfolgen Nennungen verspätet, so ist eine Strafe von € 25,- an den BDR zu entrichten.

Sportlerinnen, die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommen werden, sind nur nach vorliegender schriftlicher Bestätigung durch den BDR startberechtigt. *Diese Bestätigung muß vom Sportlichen Leiter in der Mannschaftsleitersitzung auf Verlangen vorgelegt werden.*

Bringt eine Mannschaft bei einem Radbundesligarennen weniger als drei Rennfahrerinnen an den Start, werden diese Fahrerinnen für die Bundesliga-Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.

1.3 Lizenz

Kann eine Lizenz nicht vorgelegt werden, muß der Sportliche Leiter schriftlich bestätigen, dass die Rennfahrerinnen im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Eine Kopie der Lizenz ist innerhalb von 48 Stunden per Post oder Fax an den VKK zu senden. Dieser Vorgang ist mit einer Gebühr von € 50,- an den BDR verbunden. Erfolgt der Nachweis nicht oder waren die Angaben nicht richtig, so bleibt die Platzierung der Sportlerin vakant und es wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

1.4 Werbebestimmungen

Es gelten die Werberichtlinien aus den WB Straßenrennsport. Innerhalb einer Mannschaft muß jede Fahrerinnen die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot tragen.

2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

2.1 *Einschreibung*

Bei allen Straßenrennen erfolgt ab eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Nicht eingeschriebene Fahrerinnen die das Rennen aufnehmen, werden mit € 25 bestraft.

2.2 *Kontrollschluss / Rennende*

Während des Rennens werden Rennfahrerinnen mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld aus dem Rennen genommen, dieses gilt nicht für die letzten 20 Kilometer. Die Zeitspanne kann bei schlechtem Wetter oder besonderen Umständen auf der Rennstrecke geändert werden. Polizeiliche Anordnungen haben hierbei Vorrang. Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiter-Besprechung bekannt zu geben. Das Herausnehmen aus dem Rennen ist den Fahrerinnen durch die Kommissäre sofort mitzuteilen. Fahrerinnen, die das Rennen aufgeben, haben dies einem Kommissär sofort mitzuteilen.

2.3 *Rundkurse*

Die Mindestlänge bei Rundkursen sollte 12 km sein. Auf Rundkursen haben überrundete Fahrerinnen mit Ausnahme der letzten Runde selbständig das Rennen zu beenden, falls keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

2.4 *Verpflegung*

Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone. Zusätzlich dazu wird Getränkeannahme aus dem Materialfahrzeug nach UCI-Reglement zugelassen. Dabei kann ab km 50 bis km 20 vor dem Ziel hinter dem ersten Kommissärsfahrzeug Verpflegung übergeben werden.

Auf Rundkursen wird vom VKK die Rundenzahl bestimmt, in der Verpflegung gereicht werden kann. Die Verpflegungszone ist maximal 1000 Meter lang, sie ist vom Veranstalter auszuschildern.

2.5 *Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften*

Für die Gesamteinzelfwertung erhalten die ersten 80 Fahrerinnen Punkte analog dem Bundesligareglement. Platzierungen von Fahrerinnen, welche nicht für die Radbundesligawertung zählen, bleiben vakant.

Bei der DM Einzelzeitfahren müssen die Sportlerinnen ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft fahren. Bei der DM Einzelzeitfahren dürfen die Sportlerinnen von Renngemeinschaften oder LV-Mannschaften im Rennanzug Ihres Vereins starten, wenn ihre Mannschaft keine Zeitfahranzüge stellt.

2.6 *Nenngeld*

Für Bundesligarennen wird vom Veranstalter kein Nenngeld erhoben. Bei DM kann der Veranstalter gemäß WB Straße ein Nenngeld für jede gemeldete Sportlerin erheben, da bei diesen Rennen die Bundesligawertung nur zusätzlich durchgeführt wird.



3. Sportliche Leitung der Mannschaften

3.1 Verantwortung der Sportlichen Leiter

Jede Mannschaft wird von einem Sportlichen Leiter betreut, der im Besitz einer Lizenz sein muß. Der Sportliche Leiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportlerinnen und Betreuer der Mannschaft verantwortlich.

Vor jedem Radbundesligarennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt. Ort und Zeit werden vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht.

Alle Sportlichen Leiter der Radbundesligamannschaften müssen daran teilnehmen. Ein Fernbleiben wird mit € 50,- bestraft.

Der Sportliche Leiter sorgt für die Teilnahme seiner Sportlerinnen bei der Siegerehrung.

3.2 Vertretung der Mannschaft

Der Mannschaftsleiter hat das Recht, seine Sportlerinnen gegenüber dem Kollegium der Kommissäre zu vertreten und unter Berücksichtigung des Reglements Einspruch bzw. Beschwerde einzulegen.

4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Jede Mannschaft kann bei den Radbundesligarennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Abmessungen und Werbeaufschriften der Fahrzeuge müssen den internationalen Reglements entsprechen. In der Kolonne sind nur PKW mit einer max. Höhe von 1.60 m zugelassen, dabei haben alle Fahrzeuge mit Fahrlicht zu fahren. Kleinbusse fahren am Ende der Kolonne.

4.2 Reihenfolge der Materialwagen

Für das erste Radbundesliga-Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen in der Besprechung der Sportlichen Leiter ausgelost (nur für die anwesenden Mannschaften).

Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost.

Ab den zweiten Rennen ist der Stand der Gesamt-Einzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.

4.3 Verstoß gegen Regeln

Bei gefährlichem Fahrverhalten eines Materialwagens im Rennen gegenüber den Fahrerinnen, den übrigen Begleitfahrzeugen oder den Zuschauern kann dieser nach vorangegangener Ermahnung auf die letzte Position der Materialwagenkolonne versetzt werden.

Bei wiederholtem Verstoß kann das jeweilige Begleitfahrzeug von der Rennstrecke verwiesen und der Fahrer mit einer Geldstrafe von € 50 belegt werden. Bei schweren Verstößen kann die entsprechende Sanktion sofort verhängt werden.

4.4 Neutrale Materialwagen

Bei allen Straßenrennen sollte, falls möglich ein neutraler Materialwagen vom Veranstalter eingesetzt werden. *Die Bestückung des neutralen Materialwagens erfolgt nach Vorgabe des BDR.* Bei der DM-Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt.

5. Antidoping-Kontrolle

Jede Sportlerin und jeder Sportliche Leiter hat sich nach der Zielankunft am Zielwagen zu vergewissern, ob eine Anti-Doping-Kontrolle vorgesehen ist und wer sich dieser zu unterziehen hat.

Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping-Kontrollreglement.

Zur Antidoping-Kontrolle ist unbedingt die Lizenz mitzubringen.

6. Siegerehrung

6.1 Ablauf der Siegerehrung

Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.

Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR-Beauftragten in der Reihenfolge:

?? die ersten drei Sportlerinnen der Tages-Einzelwertung

?? die erste Sportlerin in der Gesamteinzelwertung (Übergabe des Führungstrikot)

?? die erste Mannschaft der Tages-Mannschaftswertung

Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamt-Siegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

6.2 Teilnahme an der Siegerehrung

Bei der Siegerehrung muss die Rennbekleidung (oder einheitliche Trainingsanzüge der Mannschaften/Vereine) getragen werden, Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 30,- belegt. Ein absichtliches oder unbegründetes Fernbleiben von der Siegerehrung zieht eine Halbierung des Preisgeldes nach sich. Dies gilt auch für die Bundesliga-Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

6.3 Führungstrikot

Die in der Gesamteinzelwertung führende Sportlerin erhält nach jedem Bundeligarennen bzw. vor dem Start des nächsten Rennens ein Führungstrikot, das bei dem nachfolgenden Rennen zu tragen ist.

7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

7.1 Leitung und Aufsicht

Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als VKK eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium.

Daneben wird die Aufsicht durch den BDR-Beauftragten ausgeübt.

7.2 Strafenkatalog

Bei den Bundesligarennen kommt der neue Strafenkatalog aus der jeweils aktuellen WB Straße (siehe Anhang) zur Anwendung.

7.3 Einsprüche

Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit Einspruchsgebühr/Kostenpauschale von € 20,- an den VKK eingereicht werden. Einspruch kann der Mannschaftsleiter oder die Sportlerin selbst einlegen.

Der Wettkampfausschuss entscheidet sofort über den Einspruch.

7.4 Beschwerde

Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung muss innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Ergebnisse an den Sportdirektor über die BDR-Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Beschwerdegebühr von € 55,- und die Kostenpauschale von € 55,- sind mit der Beschwerde an den Bund Deutscher Radfahrer zu zahlen.

Der Sportdirektor entscheidet zusammen mit dem BDR-Beauftragten für dieses Rennen endgültig vor dem nächsten Wettbewerb. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.



7.5 Strafen

Alle Strafen, Straf- und Einspruch- und Beschwerdegebühren, die im Kommuniqué festgehalten sind, sind bis zum nächsten Bundesligarennen an den BDR zu zahlen.

Eine Nichtzahlung kann zu einer Nicht-Zulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.

8. Wertungen

Bei allen Radbundesliga-Rennen wird eine Tageswertung ermittelt.

Die Punkte der Tages-Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamt-Einzelwertung und der Mannschaftswertung herangezogen.

8.1. Tages-Einzelwertung

Bei Eintagesrennen erhalten in der Einzelwertung die ersten 80 Fahrerinnen Punkte (siehe Anlage 1). Punkte von ausländischen Fahrerinnen und deutschen Fahrerinnen, die nicht über die BDR Geschäftsstelle gemeldet wurden, bleiben vakant.

8.2 Gesamt-Einzelwertung

Die Gesamteinzel-Wertung ergibt sich aus der Punktsomme der Tageswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.3 Tages-Mannschaftswertung

Die Punkte in der Tages-Mannschaftswertung werden nach der Summe der errungenen Tagespunkte der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft vergeben. Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften entscheidet die bessere Platzierung der besten Fahrerinnen der Mannschaft.

Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamt-Mannschaftswertung die Punkte wie in Anlage 2 aufgelistet). Eine Fahrerinnen kommt mit 0 Punkten in die Tages-Mannschaftswertung, wenn die Herausnahme durch ein Kommissär auf den letzten 20 km erfolgt.

8.4 Gesamt-Mannschaftswertung

Die Gesamt-Mannschaftswertung ergibt sich aus der Punktsomme der Tages-Mannschaftswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der besten Fahrerinnen im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

9. Preise

9.1 Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen Tagespreise.

9.2. Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach der jeweiligen Veranstaltung, bzw. nach Abschluß der Bundesliga-Serie an den Sportlichen Leiter überwiesen.

9.2.1 Gesamt-Einzelwertung

10 Gesamtprämien im Wert von € 300,-, € 200,-, € 150,-, € 100,-, € 80,-, € 60,-, € 50,-, € 50,-, € 40,- und € 30,- (Gesamtwert: € 1.060,-).

9.2.2 Gesamt-Mannschaftswertung

3 Gesamtpreise im Wert von € 500,-, € 300,- und € 200,- (Gesamtwert: € 1.000,-).

Anlagen:

⚡ Anlage 1(Sonderbestimmung Bahnrennen)

Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung

Rad-Bundesliga Juniorinnen

Platz	Punkte	Differenz	€
1	210		60
2	180	30	50
3	160	20	40
4	145	15	35
5	133	12	30
6	123	10	30
7	114	9	25
8	106	8	20
9	99	7	20
10	93	6	20
11	88	5	15
12	84	4	15
13	80	4	10
14	76	4	10
15	72	4	10
16	69	3	
17	66	3	
18	64	2	
19	62	2	
20	60	2	
21	59	1	
22	58	1	
bis 80	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter gezahlt.

Gesamtsumme: € 390

Punktsystem Tagesmannschaftswertung Rad-Bundesliga Juniorinnen

Platz	Punkte	Differenz	Preise
1.	30		--
2.	25	5	
3.	21	4	
4.	18	3	
5.	16	2	
6.	15	1	
7.	14	1	
8.	13	1	
9.	12	1	
10.	11	1	
11.	10	1	
12.	9	1	
13.	8	1	
14.	7	1	
15.	6	1	
16.	5	1	
17.	4	1	
18.	3	1	
19.	2	1	
20.	1	1	

Sonderbestimmungen Bahnrennen

Ablauf und Wertungsschema Punktefahren Juniorinnen Bahn

Starberechtigung – Teilnahme

Es sind nur Fahrerinnen startberechtigt, die für die Rad-Bundesliga Juniorinnen 2004 in einer Mannschaft oder als Einzelfahrerin gemeldet haben. Die Teilnahme für alle Bundesligamannschaften ist Pflicht, ein Streichergebnis ist nicht möglich. Es wird nach den Bestimmungen der WB-Bahn gefahren. Die Regelung bei Defekt oder Sturz wird bei der Mannschaftsleiterbesprechung bekannt gegeben.

11.09.04 Samstag

Uhr	Meldung der Fahrerinnen	
Uhr	Jurybesprechung	
Uhr	Mannschaftsleiterbesprechung	
Uhr	2 Vorläufe über je 60 Runden	15 km
	6 Wertungen mit je 5-3-2-1 Punkt	
	letzte Wertung doppelte Punktzahl	

Die ersten 10 Fahrerinnen eines Vorlauf erreichen das A -Finale und fahren um Platz 1 – 20. Die restlichen Fahrerinnen erreichen das B-Finale und fahren um die Plätze 21 - ?. Die Vorläufe werden in Anlehnung an den aktuellen Stand der Gesamteinzelwertung durch den zuständigen VKK in Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten/Bundestrainer zusammengesetzt. Das Punktefahren wird nach den Wettkampfbestimmungen Bahn des BDR gefahren. Für das A – Finale qualifizieren sich die ersten 10 Fahrerinnen eines Vorlaufs.

12.09.04 Sonntag

Uhr	B - Finale über 60 Runden	15 km
	6 Wertungen mit je 5-3-2-1 Punkt	
	letzte Wertung doppelte Punktzahl	
Uhr	A - Finale über 80 Runden	20 km
	8 Wertungen mit je 5-3-2-1 Punkt	
	letzte Wertung doppelte Punktzahl	

Wertungen

Die Tageseinzeln-, Tagesmannschaft-, Gesamteinzel- und Gesamtmannschaftswertung erfolgt gemäß Radbundesligapunktewertung Ziffer 8.1 ff.

Sonderregelung

Im Falle einer geringen Starterzahl wird am Samstag und Sonntag je ein Lauf gefahren. Beide Läufe werden für die Wertung berücksichtigt. Weitere Informationen bei der Mannschaftsleiterbesprechung.

gez. **Burckhard Bremer, Sportdirektor**
Gerd Hufschmidt, Bundesjugendleiter
Heike Lorig, Beauftragte für die RBL-Juniorinnen
Alexander Donike, Technische Kommission